

**Schill+Seilacher**

Technisches Merkblatt

STRUKTOL® ZP 1020

Additiv

Zusammensetzung

Zinkoxid-Präparation

Eigenschaften

Aussehen		helle Pastillen*)
Dichte 20°C	[kg/m ³]	1630
Zinkgehalt	[%]	35
Glührückstand	[%]	50
Physiologisches Verhalten		siehe Sicherheitsdatenblatt
Lagerfähigkeit		mindestens 12 Monate bei sachgemäßer Lagerung
Verpackung		20 kg Säcke

*) Hinweis: Struktol® ZP 1020 kann unterschiedliche Färbungen aufweisen. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Farbabweichungen kein Qualitätsmerkmal darstellen.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um typische Werte. Das vorliegende Merkblatt stellt keine Spezifikation dar.

**Schill+Seilacher**

Hinweise zur Anwendung

STRUKTOL® ZP 1020 ist eine Zinkoxidpräparation in Pastillenform, welche als Vernetzungsmittel sowohl in carboxyliertem NBR (XNBR), als auch in hydriertem carboxyliertem NBR (HXNBR) verwendet wird. Im Gegensatz zu Zinkoxid weisen Mischungen mit STRUKTOL® ZP 1020 ein verbessertes Scorchverhalten und eine höhere Lagerstabilität auf in Kombination mit einem signifikant besseren Druckverformungsrest.

Durch die in STRUKTOL® ZP 1020 enthaltenden Dispersionsmittel und die Pastillenform ergeben sich für den Anwender Vorteile im Handling und in der Dosierbarkeit sowie eine verbesserte Dispergierbarkeit während des Mischens im Vergleich zu unbehandelten Zinkoxidtypen.

STRUKTOL® ZP 1020 erfordert Mischtemperaturen von > 80 °C, um eine homogene Einarbeitung des Materials zu erreichen.

Dosierung

Etwa 10 phr.

Anregungen für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte sowie etwaige Rezepturvorschläge werden nach unseren besten Kenntnissen und Informationen unverbindlich gegeben und befreien unseren Kunden nicht von der eigenen Prüfung auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Sollte dennoch eine Haftung unsererseits infrage kommen, so haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Schäden durch leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Jeder Verarbeiter unserer Produkte haftet selbst für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften - auch auf dem Gebiet des Patentrechts.

Mit dieser Druckschrift werden alle vorherigen ungültig.

Änderungen vorbehalten.

19.03.2020

Seite 2 von 2